

## **BEGLAUBIGUNG/LEGALISATION VON DOKUMENTEN ZUR VERWENDUNG IN DEN PHILIPPINEN**

Bitte:

- legen Sie das **Original** des Dokuments, das zu beglaubigen ist, **UND EINE EINFACHE FOTOKOPIE** davon bei

Auch wenn das gleiche Dokument mehrfach als Original beglaubigt werden soll, muss für **jedes** Original eine einfache Fotokopie (nicht beglaubigt!) beigelegt werden.

- zahlen Sie die Gebühr in Höhe von **€25.00 pro Dokument IM VORAUS** per Banküberweisung auf das Konto des Konsulatsbüros, in dem Sie das Dokument zur Beglaubigung vorlegen werden

Kontoinhaber: HONORARKONSULAT DER PHILIPPINEN

**Stuttgart:** Dresdner Bank Stuttgart, Konto Nr. 09 144 547 00, BLZ 600 800 00

**Mainz:** Deutsche Bank Frankfurt/Main, Konto Nr. 323 264 200, BLZ 500 700 24

**Zur Zuordnung der Einzahlung bitten wir Sie, den Überweisungsbeleg beizulegen.**

- fügen Sie einen **frankierten Rückumschlag (A4)** bei. Persönliche Abholung des Dokuments ist während der Geschäftszeiten nach Vereinbarung möglich.

**Unvollständige Anträge werden unbearbeitet an den Absender zurückgesandt.**

**Bearbeitungszeit:** mindestens 1 Woche ab Erhalt aller Anforderungen und der Bankbestätigung durch unseren Kontoauszug, dass die Einzahlung der Gebühr bereits eingegangen ist.

**Öffnungszeiten:**

**Stuttgart:** Montag-Freitag, 9:00-12:00 Uhr; Mittwoch auch 13:00-15:00 Uhr

**Mainz:** Montag-Mittwoch-Freitag, 9:30-12:30 Uhr

Telefonische Anmeldung bei beiden Stellen vor einem Besuch erforderlich  
außer Feiertagen und den letzten 2 Wochen im Dezember  
Weitere Terminhinweise auf [www.philippinen-bw.de](http://www.philippinen-bw.de)

**Kombinationen der Beglaubigungen**  
 (Nach Bedarf des Antragstellers)

Dokument	Anleitung
<b>Gerichtliche Dokumente (z.B. Urteile)</b>	1. Ausstellung einer beglaubigten Kopie durch das Ursprungsamt (z. B. Amtsgericht) 2. Beglaubigung des Dokuments durch die nächst höhere Instanz (z.B. Landgericht) 2. Übersetzung des Dokuments durch einen vereidigten und vom Landgericht anerkannten Übersetzer für Englisch 4. Beglaubigung der Übersetzung (mit dem übersetzten Original zusammengeheftet) durch das zuständige Landgericht 5. Überbeglaubigung durch das Honorargeneralkonsulat
<b>Administrative Dokumente (z.B. Zertifikate, Anmeldungen, standesamtliche Urkunden)</b>	<b>Internationale Dokumente/Urkunden (bereits mit englischem Text):</b> 1. Ursprungsamt (z.B. Regierungspräsidium, Standesamt) 2. Beglaubigung durch das Regierungspräsidium 3. Überbeglaubigung durch das Honorargeneralkonsulat
	<b>Wenn das Dokument eine englische Übersetzung benötigt:</b> 1. Ursprungsamt 2. Beglaubigung durch das Regierungspräsidium 3. Übersetzung des Dokuments durch einen vereidigten Übersetzer für Englisch 5. Beglaubigung durch das zuständige Landgericht 6. Überbeglaubigung durch das Honorargeneralkonsulat
<b>Polizeiliches Führungszeugnis</b>	1. Ursprungsamt (Bundesamt für Justiz, Bonn) 2. Übersetzung des Dokuments durch einen vereidigten Übersetzer für Englisch 4. Beglaubigung durch das zuständige Landgericht 5. Überbeglaubigung durch das Honorargeneralkonsulat
<b>Handelsdokumente</b>	<b>Wenn das Dokument bereits in Englisch ausgestellt ist oder englischen Text hat:</b> 1. Dokument im Original von der ausstellenden Firma 2. Beglaubigung durch die Industrie- und Handelskammer 3. Überbeglaubigung durch das Honorargeneralkonsulat
	<b>Wenn das Dokument eine englische Übersetzung benötigt:</b> 1. Dokument im Original von der ausstellenden Firma 2. Beglaubigung durch die Industrie- und Handelskammer 3. Übersetzung des Dokuments durch einen vereidigten Übersetzer für Englisch 4. Beglaubigung durch das zuständige Landgericht 5. Überbeglaubigung durch das Honorargeneralkonsulat
<b>Schul- und Studiumszeugnisse</b>	<b>Wenn das Dokument bereits in Englisch ausgestellt ist oder englischen Text hat:</b> 1. Dokument im Original ausgestellt von der Schule/Universität/bildungsinstitut 2. Beglaubigung durch das Regierungspräsidium 3. Überbeglaubigung durch das Honorargeneralkonsulat

	<p><b>Wenn das Dokument eine englische Übersetzung benötigt:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Dokument im Original oder eine beglaubigte Abschrift davon, ausgestellt von der Schule/Universität/Bildungsinstitut</li> <li>2. Beglaubigung durch das Regierungspräsidium</li> <li>3. Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer für Englisch</li> <li>4. Beglaubigung durch das Landgericht</li> <li>5. Überbeglaubigung durch das Honorargeneralkonsulat</li> </ol>
<p><b>Andere Dokumente</b></p>	<p><b>Wenn das Dokument bereits in Englisch ausgestellt ist oder englischen Text hat:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Dokument im Original vom Aussteller</li> <li>2. Notarielle Beglaubigung durch einen deutschen Notar</li> <li>3. Beglaubigung durch das zuständige Landgericht</li> <li>4. Überbeglaubigung durch das Honorargeneralkonsulat</li> </ol> <p><b>Wenn das Dokument eine englische Übersetzung benötigt:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Dokument im Original vom Aussteller</li> <li>2. Übersetzung des Dokuments durch einen vereidigten Übersetzer für Englisch</li> <li>3. Notarielle Beglaubigung des Dokuments – samt Übersetzung – durch einen deutschen Notar</li> <li>4. Beglaubigung durch das zuständige Landgericht</li> <li>5. Überbeglaubigung durch das Honorargeneralkonsulat</li> </ol>